

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 37=57 (1891)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kann. Ist aber eine solche Bedeutung dem Kaufvertrage beizumessen, der von Privatpersonen, gleichviel ob dieselben aus der Mitte des Volkes hervorgehen oder dem Throne nahestehen, mit dem Aargauer Kantonsrath abgeschlossen würde? Und bleibt für die Schweizer Bürger, welche diesen Rath bilden, in einem solchen Falle nicht doch immer die Erwägung massgebend, dass dem Besitzwechsel der Charakter einer geschäftlichen Veräußerung anhaftet bliebe, der mit dem historischen Werthe des Objektes und dem Ansehen der eidgenössischen Kantonsbehörde nicht ganz übereinstimmt?

Und doch ist es ein berechtigter und schöner Wunsch jedes Angehörigen der Habsburger-Monarchie, dass die Stätte, welche als der Ausgangspunkt der hochaufstrebenden Bahn des Habsburger-Geschlechtes anzusehen ist, dem baulichen Verfalls entrissen und Dem zu eigen gegebenen werde, dessen Ahnherrn die Burg auf dem Wülpelsberge schon vor nahezu acht Jahrhunderten bewohnten. Es liegt eine Demüthigung in dem Gedanken, dass der Bau der altehrwürdigen Habsburg in Schutt zerfällt, dass von den fünf Thürmen der Burg nur einer und auch dieser voll Breschen und Risse in die Lüfte ragt, dass die breiten Steinstufen durch elende Bretterstiegen ersetzt wurden und dass in dem einzigen noch erhaltenen Gemache der Burg, welches einst Rudolf von Habsburg bewohnte, der Feuerwächter des Ortes Schinznach haust und eine — Schenke führt! Noch widerstehen die starken, fast drei Meter dicken Mauern der Burg den Einflüssen der Zeit und des Wetters; aber Kalk und Mörtel bröckeln ab, der Wind saust durch die leeren Fensterhöhlen und der Regen peitscht die verwitternden nackten Mauersteine. Wie lange noch und von der Höhe des Wülpelsberges wird nur mehr ein Schutthaufen hinausblicken ins Land und Gras und Strauchwerk wird die Stätte überwuchern, die für uns geheiligt ist und bleibt durch die Erinnerung an die Ahnherrn der Habsburger! — Wir erheben damit keine Anklage gegen die Aargauer Kantonsbehörde. Man kann derselben nicht zumuthen, dass sie die beträchtlichen Lasten trage, welche durch die Renovirung und Erhaltung eines so grossen und so baufälligen Denkmals erwachsen müssten. Aber wir meinen, dass es möglich und durchführbar sein müsste, dieses Denkmal vor dem Schicksal zu bewahren, das ihm droht, und dass es an uns, den getreuen Unterthanen der habsburgischen Dynastie ist, die Ehrenschuld zu tilgen, welche an dem verfallenden Bau der Habsburg haftet.

Wie sollte, wie könnte dies geschehen? Die Antwort liegt so nahe! Die Armee, als der vornehmste Träger des dynastischen Gedankens, das Heer als die wehrhafte Verkörperung aller Völker des Reiches, wäre berufen und berechtigt an die Wiederherstellung der Habsburg zu schreiten und diesem Akte die Weihe historischer Bedeutung zu geben! Durch ruhmreiche und blutige Thaten mit dem Allerhöchsten Herrscherhause untrennbar verknüpft, durch die Stürme und Noth, durch Entzagung und Gefahren in seiner dynastischen Treue erprobt und von dem Geiste schrankenloser Hingabe an den obersten Kriegsherrn und sein Haus besetzt: ist das Heer allein der richtige Wortführer in einer Angelegenheit dynastischer Pietät! Das Heer sollte an die schweizerische Eidgenossenschaft und die Kantonsbehörde des Aargau herantreten, um die käufliche Erwerbung der Habsburg und deren Renovirung durchzuführen, und das Heer sollte die altehrwürdige Burg dem Kriegsherrn, dem Kaiser und Könige in tiefer Ehrerbietung widmen dürfen!

Das Herz eines jeden Soldaten schlägt höher bei diesem Gedanken und es bedürfte wohl nur eines zustimmenden Wortes aus dem Munde des ersten Offiziers der Armee,

unseres Führers im Kampfe und Erziehers im Frieden, des sieggekrönten Marschalls Erzherzog Albrecht, um in den Reihen der Armee die helle Begeisterung für die Ausführung dieses erhebenden Gedankens zu erwecken. Wir sind dessen gewiss, dass ein solches Wort ein lautes jubelndes Echo im Heere finden, dass jeder unserer Kameraden mit stolzer Genugthuung zum Gelingen eines Werkes beitragen würde, welches als Markstein der unveränderlichen treuen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus der Geschichte angehören würde. Wir sind aber auch überzeugt, dass der Gedanke, die Habsburg sei durch die österreichisch-ungarische Armee zu erwerben und Seiner Majestät dem Kaiser und Könige darzubieten, zunächst im Offizierskorps des eidgenössischen Heeres Verständniss finden und rückwirkend auch die beteiligten Behörden zu einer entgegenkommenden Auffassung der Sachlage bewegen würde. Wenn nicht mehr eine Privatperson, sondern wenn eine Körperschaft, das Offizierskorps, das Heer eines Grossstaates um die Ueberlassung des Schlosses Habsburg nachsucht, dann entfällt für die Kantonsbehörde des Aargau der gewiss stichhaltige Einwand, dass eine geschäftliche Veräußerung weder der eigenen Würde noch dem Werthe des historischen Baudenkmals entspreche. Dann handelt es sich um einen Schritt freundschaftlichen und würdevollen Entgegenkommens und hiezu wird die Eidgenossenschaft gewiss bereit sein.

Dann würde ein glühender Wunsch der Angehörigen des Habsburgerreiches in Erfüllung gehen. Die verwitterte Ruine auf dem Wülpelsberge bei Schinznach würde aus dem Schutte in ihrer alten Gestalt wieder erstehen und der Schlossherr der Habsburg würde wieder ein Habsburger sein. Und unseren Nachkommen würde die alte Trutzfeste im Aargau nicht nur von dem glorreichen Geschlechte erzählen, welches aus dieser Burg zur Sonnenhöhe einer stolzen Kaiserkrone emporwuchs, sondern sie würde auch die Erinnerung wachrufen an die bedeutsame Huldigung, welche das in Treue ergebene Heer Oesterreich-Ungarns seinem obersten Kriegsherrn darbrachte!

Wir haben einen Gedanken, der selbstlosem, patriotischem Gefühl entstammt, der Öffentlichkeit vermittelt. Dass dieser Gedanke auf fruchtbaren Boden falle und zur That reife — dürfen wir es hoffen?“

In Würdigung dieser Anschaungen möchten wir die Veräußerung unterstützen — doch nicht durch Verkauf des werthlosen Gemäuers, sondern durch Stellen der Bedingung: Wenn einer bestimmten wohlthätigen Stiftung des Kantons ein zu bezeichnender Betrag geschenkt wird, tritt die Regierung des Kantons die Ruine an die Offiziere der k. u. k. Armee ab.

Ob dem Kaiser von Oesterreich, der viele schöne Schlösser besitzt, die Schenkung der Ruine grosse Freude machen werde, wissen wir nicht, möchten es aber beinahe bezweifeln. Dieses geht aber nicht uns, sondern diejenigen an, welche den Gedanken angeregt haben.

### Eidgenossenschaft.

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XXIV. Jahresrechnung. Vermögensausweis per 31. Dezember 1890. a) Im Schirmkasten der politischen Gemeinde St. Gallen deponirt: 25 St. Gallische Pfandtitel Fr. 206,327. 27. b) Laufende Zinse per 31. Dezember 1890 auf obige Kapitalanlagen Fr. 4,265. 65. c) Conto - Corrent - Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 3,465. 75. Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1890 Fr. 214,058. 67. Am 31. Dezember 1889 betrug dasselbe Fr. 200,179. 22. Fondsvermehrung im Jahre 1890 Fr. 13,879. 45. Diese Fondsvermehrung wurde er-

zielt: a) Durch Gaben im Jahre 1890 Fr. 5,895. 20.  
b) Durch Zinse im Jahre 1890 auf den angelegten Kapitalien Fr. 8,089. 30, abzüglich: Spesen ein Jahr für Aufbewahrung der Titel, für Drucksachen etc. Fr. 105. 05 = Fr. 7,984. 25. Zusammen Fr. 13,879. 45.

Wir benutzen den Anlass unserer jährlichen Rechnungsablage, um neben dem wiederholten Danke für alle unserer Stiftung gespendeten Gaben die Hoffnung auszusprechen, es möge die St. Gallische Winkelried-Stiftung auch fernerhin die Sympathien und das Wohlwollen unserer Mitbürger geniessen.

St. Gallen, Januar 1891.

Für die Kommission  
der St. Gallischen Winkelriedstiftung,  
Der Präsident:

H. Cunz, Oberstleutnant.

Der Verwalter:

J. Jacob, Oberst.

Die Rechnungsrevisoren:

A. Baumgartner, Major.  
G. Berlinger, Oberst.

## Ausland.

**Deutschland.** (Militärschriftsteller.) Im Laufe der letzten Monate sind drei der hervorragendsten Militärschriftsteller pensionirt worden. Es sind dieses die Generale von Verdy du Vernois, Boguslawski und Oberst Kardinal von Widdern. Die „Hamb. Nachr.“ bemerken hiezu: Die Schriften dieser drei Männer sind zu weit verbreitet und zu gut bekannt, als dass es nöthig wäre, sie noch einzeln aufzuführen. Nachdem vor einigen Jahren der ebenso tüchtige wie populäre Militärschriftsteller General v. d. Goltz Pascha veranlasst worden war, im ausländischen Dienst Stellung zu nehmen, und ein anderer hervorragender Taktiker durch Verbannung in eine Grenzfestung darauf hingewiesen worden ist, dass Schreiben besser als Schreiben sei, dürfte nunmehr die taktische Litteratur innerhalb der deutschen Armee überhaupt kaum noch einen Vertreter von Bedeutung haben. Die Offiziere müssen fortan unter jede Veröffentlichung über militärische Dinge ihren Namen zusetzen. Wer aber mit seinem Namen hervortritt, zieht sich bei Vorgesetzten und Kameraden den Vorwurf eines „Federfuchsers“, „Tintenspions“ u. s. w. zu. Er weiss ausserdem mit Bestimmtheit, dass es um seine Carrière geschehen ist. „Diese deutsche Militärliteratur, die in den 1870er Jahren einen so grossartigen Aufschwung genommen hatte und eine Glanzepoche feierte, ist in den letzten Jahren bereits gefährlich bergab gegangen und weist eine beklagenswerthe Armuth zumal gegenüber der französischen auf. Immer mehr wird sie aus der Armee hinausgedrängt und ist jetzt schon fast ausschliesslich durch Offiziere ausser Dienst vertreten. Glücklicherweise befinden sich unter diesen sehr tüchtige Kräfte; ob aber das Verhältniss ein gesundes und normales ist, muss dahingestellt bleiben. Es steht vielmehr zu fürchten, dass der Erfolg ein negativer sein wird. In merkwürdigem Gegensatz steht diese Tendenz, die Militärliteratur herabzudrücken, zu dem Geiste der Initiative und Selbstständigkeit, den die neuen Reglements und die Felddienstordnung des deutschen Heeres athmen. Ueberall wird dort die Intelligenz, das selbstständige Denken, die schnelle Auffassung und das verantwortliche Handeln des Offiziers und selbst des Soldaten angesprochen. Eine derartige Intelligenz, ein solches Heben des Durchschnittsniveaus der Massen ist aber nur denkbar, wenn aus dieser verschwommenen Milchstrasse einzelne Sterne erster Ordnung mit ihrem

Glanze hervortreten und mit ihren Strahlen das Ganze beleuchten und erwärmen. Beseitigt man diese Geistesheroen frühzeitig, so sinkt auch das Geistesniveau der Masse, und es bleibt nur die Anwendung des alten Spruchs: „Wenn aber das Salz dumm wird, womit soll man salzen!““

**Oesterreich.** († Feldzeugmeister Graf Bialandt-Rheit), früherer Reichskriegsminister, ist gestorben.

## Bibliographie.

### Eingegangene Werke.

14. Widdern, Cardinal von. Das Gefecht an Flussübergängen und der Kampf an Flusslinien. Kriegsgeschichtliche und taktische Studie. Mit 11 Planskizzen und 3 in den Text gedruckten Skizzen. 8° geh. 199 S. Berlin 1890, Verlag von R. Eisen-schmidt. Preis Fr. 6. —
15. Capitaine, Emil und Ph. v. Hertling. Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen und Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. IV. Bd. Heft 8—10. gr. 8° geh. Rathenow 1890, Verlag von Max Babenzen. Preis pro Heft Fr. 2. —
16. Berittene Infanterie-Patrouillen! Eine Consequenz der Natur des heutigen Kampfes und des weitreichenden unsichtbaren Schusses. Ein Vorschlag von Major Carl Regenspursky. Mit einer Kartenskizze. 8° geh. 44 S. Wien 1890, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 1. 35.
17. Ernste Gedanken. 8° geh. 53 S. Leipzig 1890, Verlag von Otto Wigand. Preis 80 Cts.
18. Exner, Oberstl. Eintheilung und Friedensunterbringung der französischen Armee am 1. Oktober 1890. Nebst Angaben über Bewaffnung und Artilleriematerial, Friedenspräsenz- und Kriegsstärke und einem alphabetischen Verzeichniss des Quartierstandes. Zugleich Fortsetzung des Werkes: „Die Französische Armee in Krieg und Frieden.“ Mit einer farbigen Uebersichtskarte der Eintheilung und Garnisonirung der französischen Armee. 8° geh. 64 S. Berlin 1890, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 2. 35.
19. Mahnruf an die deutschen Offiziere. Brief eines deutschen Edelmannes an seinen Sohn. kl. 8° cart. 31 S. Freiburg i. Br. 1891, Verlag von Friedr. Ernst Fehsenfeld. Preis Fr. 1. 35.
20. Die militärischen Proklamationen und Ansprachen Napoleons I. 1796—1815. Chronologisch geordnet und herausgegeben von K. A. Martin Hartmann. 8° geh. 81 S. Oppeln 1890, Verlag von Eugen Franck's Buchhandlung (Georg Maske).
21. Reitzenstein, Karl Freiherr von. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. I. Heft. Vom Ausgang des Jahres 1621 bis zum Hervortreten des Markgrafen Georg Friedrich von Baden. 8° geh. 188 S. München 1891, P. Zipperer's Buchhandlung. Preis Fr. 3. 75.

Malaga rothgold, oro fino Fr. 1.80, do. superior Fr. 2.20  
Jerez (Sherry, Xeres) fino „ 1.70, do. amoroso „ 2.20  
Madeira, fino „ 1.70, do. superior „ 2.20  
Oporto (Portwein), fino „ 1.70, do. extr. superior „ 2.20  
pr. ganze Flasche, franco nach jeder schweiz. Post- oder Bahnstation, in Kisten von 6 Fl. an, Packung frei.

**Pfaltz & Hahn, Basel,**  
Südwelt-Import- und Versandt-Geschäft. (1)